



MERKBLATT

für die Teilnehmer am Faschingsumzug am 01.03.2025 in Bühlerzell

1. Alle Teilnehmer haben den Weisungen der Zugleitung, der Zugordner und der Polizei unbedingt Folge zu leisten; dies gilt besonders für die Einreihung in den Zug und bei eventuellem Stillstand des Zuges.
2. Ein Stehenbleiben der Fußgruppen, Musikkapellen und Wagen aus eigenem Antrieb ist nicht erwünscht.
3. Der Abstand von ca. 20 m von Gruppe zu Gruppe ist einzuhalten.
4. Der Einsatz von Signalhörnern ist verboten.
5. Der Ausschank und Genuss von brandweinhaltigen Getränken ist an diesem Tag für den Ortsbereich Bühlerzell untersagt.
6. Das Herunterreichen von Speisen und Getränken von den Festwagen an Zuschauer ist nicht erlaubt.
7. Die Vorgaben des Jugendschutzes sind für alle Beteiligten und Anbieter verbindlich.
8. Die Wagensteller haben darauf zu achten, dass die Zugmaschinen und Wagen im Hinblick auf die Ankupplungen den Grundsätzen der Sicherheit entsprechen. Die Aufbauten der Wagen sind so einzurichten, dass keine scharfkantigen Gegenstände u. ä. über den Wagen hinausragen, die das Publikum gefährden oder verletzen könnten.
9. Mechanische Musik auf den Wagen ist auf normale Lautstärke (maximal 95 Dezibel) einzustellen. Die Top-Teile (Hörner, Hochtöner, usw.) müssen so angebracht werden, dass ihre Unterkante mindestens 2,5 m vom Boden entfernt ist. Die Messung der Lautstärke erfolgt in einer Entfernung von 1 m vom Wagen in einer Höhe von 2 m.
10. Es ist untersagt:
 - leere Bierflaschen, Bierdosen oder andere harte Gegenstände in den Zugweg oder in die Zuschauermenge zu werfen.
 - Flüssigkeiten mit Ölbestandteilen zu verspritzen.
 - Sägemehl, Daunen/Federn, Computerschnitzel, Styropor und Reißwolfschnitzel zu verwenden,
 - Süßigkeiten u. ä. zu verteilen, bei denen das Verfalldatum bereits abgelaufen ist.
11. Die Teilnahme am Faschingsumzug erfolgt auf eigene Gefahr.
12. Es wird *ca. 2 Wochen* vor dem Umzug an alle Teilnehmer eine Mail mit der Umzugsaufstellung und letzten Informationen zum Faschingsumzug versendet. Der Fahrer und die eingeteilten Begleitpersonen müssen beim Fahrzeug bleiben (Kontrollen werden durchgeführt).
13. Der Genuss von Bier und Sekt auf den Wagen wird bei mitfahrenden Teilnehmern in geringen Maßen geduldet.
14. Es ist strengstens darauf zu achten, dass das Wurfgut nicht direkt neben, hinter und vor den Wagen geworfen wird, weil dadurch besonders die Kinder in die Gefahr gebracht werden, unter die Wagen zu kriechen.
15. Leere (Bonbon-) Kartons haben auf dem Wagen zu bleiben!
Die Entsorgung von Müll ist nur in Müllsäcken erlaubt.
Begleitpersonen Wagen
 - Sämtliche Festwagen werden von mindestens vier Begleitpersonen begleitet (jeweils 2 Begleitpersonen links und rechts). Alle Begleitpersonen sind durch eine Warnweste als solche kenntlich zu machen.



- Die Begleitpersonen werden von den einzelnen Gruppen gestellt und müssen körperlich und geistig den Aufgaben gewachsen sein.
 - Die Begleitpersonen achten darauf, dass keine Personen unter das Fahrzeug geraten können (insbesondere Kinder beim Einsammeln von Wurfmaterial).
 - Sie sind jeweils rechts und links an der Zugmaschine und an dem Anhänger postiert. Während sich der Zug bewegt, dürfen diese festgelegten Positionen von den Begleitpersonen nicht verlassen werden.
 - Im Bedarfsfall kann von der Umzugsleitung eine höhere Anzahl von Begleitpersonen verlangt werden.
 - Gewöhnliche „normale“ Pkw mit Straßenzulassung werden von 2 Begleitpersonen (mittig links und rechts) begleitet.
 - Den Begleitpersonen und Fahrern ist jeglicher Alkoholkonsum vor und während ihrer Tätigkeit untersagt.
 - Die Namen der verantwortlichen Person auf dem jeweiligen Wagen müssen dem Veranstalter spätestens zwei Wochen vor dem Umzugstermin bekannt gegeben werden.
 - Die Begleitpersonen und Fahrer sind über ihre Aufgaben/Pflichten vom Verantwortlichen der Wagen zu belehren. Dies kann schriftlich oder mündlich erfolgen.
 - An Engstellen und Kurven sorgen die Begleitpersonen dafür, dass ein ausreichender Sicherheitsabstand zwischen dem Festwagen und den Zuschauern eingehalten wird.
16. Bei eventuellen Pannen ist das Fahrzeug – sofern die Straßenbreite es zulässt – sofort so zu platzieren, dass die nachfolgenden Wagen weiterfahren können. Nach Behebung der Panne muss nach Absprache mit dem Zugordner wieder eingereiht oder am Ende eingereiht werden.
17. Angetrunkene Zugteilnehmer werden vom Ordnungsdienstleiter aus dem Faschingsumzug ausgeschlossen.

Alle Teilnehmer einer Gruppe inklusive der Fahrer und Begleitpersonen sind vom Verantwortlichen der Gruppe oder des Wagens über die in diesem Merkblatt aufgeführten Punkte zu belehren.

Bühlerzell, den 28.10.2024
gez. Thomas Botschek
Bürgermeister